



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**

Frauen aller Konfessionen laden ein Weltgebetstag 5. März 2021



Herzliche
Einladung an
Frauen aller
Konfessionen
zum
Gottesdienst
um 19 Uhr
in die
evangelische
Kirche
Gemmingen

Veranstaltungs- kalender

März

05.03.2021, 19.00 Uhr
**Ökumenischer
Weltgebetstag** in der
evangelischen Kirche

Vanuatu

Worauf bauen wir?



www.weltgebetstag.de



World Day of Prayer
Am ersten Freitag im März reichen sich rund um den Globus
Millionen von Frauen die Hände. Seit fast 100 Jahren beten sie über Länder- und
Konfessionsgrenzen hinweg und stärken Frauen und Mädchen weltweit durch ihre Kollekte.
Unterstützen auch Sie unsere Partnerorganisationen auf der ganzen Welt mit Ihrer Spende:

Evangelische Bank EG, Kassel - IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Landesweite Ausgangsbeschränkungen sind aufgehoben.

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung** sind unter Hygieneauflagen wieder möglich, Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt. NEU



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske



Ab 1. März 2021: Der **Verkauf von Pflanzen bzw. gartenbaulichen Erzeugnissen** und des notwendigen Zubehörs ist in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten wieder möglich.

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Eine vollständige Liste der offenen und geschlossenen Einrichtungen finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktfarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März:

Friseurbetriebe und Barbershops dürfen unter Hygieneauflagen Friseurdienstleistungen wie z.B. Haare schneiden erbringen. Bartschneiden, Rasuren, Kosmetik- und Wellnessbehandlungen sind nicht zulässig.

NEU



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet:**

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Weitere Informationen auf

» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ





Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 – allgemeine Wahlbezirke – eingeteilt:

| Nummer des Wahlbezirks | Abgrenzung des Wahlbezirks | Wahlraum |
|------------------------|---|---|
| 001-01 | Wahlbezirk I, Ortsteil Gemmingen, östlich der Eppinger Straße | Neues Rathaus Gemmingen, Hausener Straße 1, 75050 Gemmingen, Foyer im EG (Zugang barrierefrei) |
| 001-02 | Wahlbezirk II, Ortsteil Gemmingen, westlich der Eppinger Straße | Kindergarten Wiesenstraße, Wiesenstraße 7, 75050 Gemmingen, Gruppenraum I, (Zugang barrierefrei) |
| 002-03 | Wahlbezirk III, Ortsteil Stebbach | Grundschule Stebbach, Schulstraße 12, 75050 Gemmingen-Stebbach, Schulsaal I (Zugang nicht barrierefrei) |

Der Wahlbezirk 001-02 wurde vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Einvernehmen mit der Landeswahlleiterin im Rahmen eines mathematisch-statistischen Zufallsverfahrens für eine repräsentative Sonderauszählung über die Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Alter der Wahlberechtigten bzw. Wähler gemäß § 37 Abs. 1, § 38 Abs. 1 Satz 3 und § 60 des Landtagswahlgesetzes ausgewählt. Nähere Informationen hierzu sind als Anlage beigefügt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen um 16.30 Uhr im Alten Rathaus Gemmingen, Schwaigerner Straße 9, 75050 Gemmingen, OG, Großer Ratssaal.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/ in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.



Die Gemeinde Gemmingen verkauft ihren Mercedes Unimog 418/10.

Das Fahrzeug wurde vom Bauhof schwerpunktmäßig für Transport- und Mulcharbeiten sowie im Winterdienst eingesetzt.

Die Ausschreibung, alle technischen Daten, Informationen und Bilder sind auf der Gemeindehomepage „www.gemmingen.eu“ unter der Rubrik „Aktuelles aus Gemmingen“ zu finden.

Schriftliche Angebote werden bis spätestens 19.03.2021 erbeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gemmingen sucht für den kommunalen Kindergarten Wiesenstraße zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

päd. Fachkräfte (m/w/d)

gem. § 7 Abs. 2 KiTaG. Hierbei handelt es sich jeweils um eine unbefristete Vollzeitstelle als Zweitkraft in einer Gruppe mit GT/RG sowie einer Gruppe mit RG/VÖ.

Der Kindergarten Wiesenstraße verfügt über insgesamt 6 Gruppen für die Betreuung von Kindern im Alter zwischen 0 und 6 Jahren.

Sie sind ein/eine Erzieher/in oder eine pädagogische Fachkraft gemäß § 7 Abs. 2 KiTaG und verfügen über fundiertes pädagogisches Fachwissen? Sie sind engagiert, zuverlässig und pflegen einen liebevollen, wertschätzenden und einfühlsamen Umgang in der alltäglichen Arbeit mit Kindern? Dann bewerben Sie sich.

Wir bieten eine Vergütung nach TVöD-SuE, die Anrechnung einschlägiger Berufserfahrung sowie regelmäßige Fort- und Weiterbildungen.

Gemmingen mit Ortsteil Stebbach

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bevorzugt per Mail bis spätestens 28. März 2021 an das Bürgermeisteramt | Hausener Straße 1 | 75050 Gemmingen.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiterin Juliane Hoff unter Telefon 07267/808-23 gerne zur Verfügung.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Gemmingen, 1. März 2021

Bürgermeisteramt

gez. Timo Wolf, Bürgermeister

Die Landeswahlleiterin des Landes Baden-Württemberg informiert ...

... über die Wahlstatistiken zur Landtagswahl am 14. März 2021

Gesellschaft und Staat, insbesondere Politik, Verwaltung und Medien, sind auf Informationen über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Hierzu wird die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Die allgemeine Wahlstatistik gibt Auskunft über die Zahl der Wahlberechtigten, der Wähler/innen, der Nichtwähler/-innen, der gültigen und der ungültigen Stimmen sowie der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge, gegliedert nach Wahlkreisen, Stadt- und Landkreisen, Gemeinden und Wahlbezirken. Die allgemeine Wahlstatistik beruht auf den von den Wahlorganen amtlich festgestellten Wahlergebnissen.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen liefert. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.

Stichprobenauswahl der repräsentativen Wahlstatistik

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg entfallen ca. 211 (177 Urnenwahlbezirke und 34 Briefwahlbezirke) der insgesamt rund 10 500 Wahlbezirke auf die Stichprobe der repräsentativen Wahlstatistik. Damit sind ca. 150 000 Wahlberechtigte (2 %) in die Stichprobe einbezogen.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen. Darüber hinaus werden in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt, um Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen zu erhalten. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben bei der repräsentativen Wahlstatistik selbstverständlich gewahrt. Die für Landtagswahlen ausgewählten Urnenwahlbezirke müssen mindestens 500 Wahlberechtigte, die Briefwahlbezirke mindestens 500 Wähler/-innen aufweisen. Bei der Auszählung der Stimmzettel wird nun festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Da aber zu jeder Altersgruppe zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben damit gewahrt. Außerdem erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Wahllokalen oder Gemeinden, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden.

Was wird erfasst?

Die **Wahlbeteiligung** nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wahlberechtigten wird in den Stichprobenurnenwahlbezirken

nach folgenden zehn Gruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt, die etwa folgenden Altersgruppen entsprechen:

- unter 21 Jahre
- 21 bis 24 Jahre
- 25 bis 29 Jahre
- 30 bis 34 Jahre
- 35 bis 39 Jahre
- 40 bis 44 Jahre
- 45 bis 49 Jahre
- 50 bis 59 Jahre
- 60 bis 69 Jahre
- 70 Jahre und älter.

Die **Stimmabgabe** für die einzelnen Parteien wird nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe für folgende Altersgruppen ausgewertet:

- unter 25 Jahre
- 25 bis 34 Jahre
- 35 bis 44 Jahre
- 45 bis 59 Jahre
- 60 bis 69 Jahre
- 70 Jahre und älter.

Gemäß § 22 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen zu lassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlheimnisses und des Persönlichkeitsschutzes – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet. Zur Vereinfachung der Auszählung kann vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe beigefügt werden, also z. B. A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1997 bis 2003 oder H. weiblich, geboren 1987 bis 1996. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der repräsentativen Landtagswahlstatistik sind § 37 Abs. 1 Satz 2, § 38 Abs. 1 Satz 3 und § 60 des Landtagswahlgesetzes in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Gesetz vom 12. November 2020 (GBl. S. 1049) geändert worden ist.

§ 37 Stimmzettel, Umschläge

(1) Für die Wahl dürfen nur amtliche Stimmzettel und bei der Briefwahl amtliche Stimmzettelumschläge verwendet werden. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchgeführt wird, werden bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen verwendet.

§ 38 Stimmabgabe

(1) Wer seine Stimme im Wahlraum abgibt, erhält dort einen Stimmzettel. Er kann erforderlichenfalls weitere Stimmzettel nachfordern. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchgeführt wird, ist der Wahlberechtigte verpflichtet, bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen zu verwenden.

§ 60 Wahlstatistik

(1) Das Ergebnis der Wahl ist vom Statistischen Landesamt statistisch auszuwerten und zu veröffentlichen.

(2) Über das Ergebnis der Wahl wird unter Wahrung des Wahlheimnisses in ausgewählten Wahlbezirken eine Landesstatistik auf repräsentativer Grundlage über

1. die Wahlberechtigten, Wahrscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen und
2. die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

erstellt. Die Erhebung wird mit einem Auswahlatz von bis zu 3 Prozent der Wahlbezirke des Landes in ausgewählten Wahlbezirken durchgeführt. In die Statistik nach Satz 1 Nr. 2 sind ausgewählte Briefwahlbezirke einzubeziehen. Die Wahlbezirke und Briefwahlbezirke werden vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählt. Ein Wahlbezirk muss mindestens 500 Wahlberechtigte, ein Briefwahlbezirk mindestens 500 Wähler umfassen. Für die Auswahl der Stichprobenbriefwahlbezirke ist auf die Zahl der Wähler abzustellen, die bei der vorangegangenen Landtagswahl ihre Stimme durch Briefwahl abgegeben haben. Die betroffenen Wahlberechtigten sind von den Gemeinden rechtzeitig vor dem Wahltag individuell oder durch öffentliche Bekanntmachung auf die Durchführung der Erhebung hinzuweisen; dabei sind insbesondere die Rechtsgrundlage sowie die Tatsache anzugeben, dass bei der Stimmabgabe im Wahlraum oder im Briefwahlbezirk nur Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen verwendet werden dürfen. Entsprechende Hinweise sind an geeigneter Stelle vor oder in den Wahlräumen anzubringen. Die betroffenen Briefwähler der ausgewählten Briefwahlbezirke sind in geeigneter Form zu unterrichten.

(3) Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 sind Wahrscheinvermerk, Beteiligung an der Wahl, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 sind abgegebene Stimme, ungültige Stimme, Ungültigkeitsgrund, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Hilfsmerkmale sind Wahlkreis, Gemeinde und Wahlbezirk oder Briefwahlbezirk.

(4) Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 dürfen höchstens zehn Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens drei Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind. Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 dürfen höchstens sechs Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens sieben Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind.

(5) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wird nach der Wahl von den Gemeinden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen, durch Auszählung der Wählerverzeichnisse durchgeführt. Das Ergebnis wird dem Statistischen Landesamt übermittelt.

(6) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 wird unter Verwendung von Stimmzetteln mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe durchgeführt. Die Gemeinden und andere Stellen, die Briefwahlvorstände berufen haben, leiten die ihnen von den Wahlvorstehern übergebenen versiegelten Pakete mit den gültigen Stimmzetteln der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke ungeöffnet zur Auswertung der Stimmzettel an das Statistische Landesamt weiter; Entsprechendes gilt für die weiteren Stimmzettel der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke.

(7) Gemeinden mit ausgewählten Wahlbezirken dürfen mit Zustimmung des Kreiswahlleiters in weiteren Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, die jeweils mindestens 500 Wahlberechtigte oder 500 Wähler umfassen müssen, für eigene statistische Zwecke wahlstatistische Auszählungen unter Verwendung gekennzeichneten Stimmzettel mit den in Absatz 3 genannten Erhebungs- und Hilfsmerkmalen durchführen. Absatz 2 Sätze 5 und 6 sowie Absatz 4 gelten entsprechend. Die wahlstatistischen Auszählungen dürfen innerhalb einer Gemeinde nur von einer Statistikstelle im Sinne von § 9 Abs. 1 des Landesstatistikgesetzes vorgenommen werden.

Der Landeswahlleiter kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag zulassen, dass auch Gemeinden, in denen kein ausgewählter Wahlbezirk liegt, wahlstatistische Auszählungen nach Maßgabe der Sätze 1 bis 3 durchführen.

(8) Durch die Statistiken nach Absatz 2 und die wahlstatistischen Auszählungen nach Absatz 7 darf die Feststellung des Wahlergebnisses nicht verzögert werden. Die Veröffentlichung von Ergebnissen der Statistiken nach Absatz 2 ist dem Statistischen Landesamt vorbehalten; sie sind auf Anforderung den Statistikstellen der Gemeinden, die wahlstatistische Auszählungen nach Absatz 7 Satz 1 durchführen, zu deren Ergänzung und zusammengefasster Veröffentlichung zu überlassen. Die Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke oder Briefwahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden. Für die weitere Behandlung und die Vernichtung der Stimmzettel gelten die Vorschriften der Wahlordnung.

Wo sind die Wahlstatistiken zu beziehen?

Die Ergebnisse der allgemeinen und der repräsentativen Landtagswahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter <http://www.statistik-bw.de> veröffentlicht. Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 70158 Stuttgart.
E-Mail: poststelle@stala.bwl.de.

Betreuungsangebote der Gemeinde Gemmingen

Liebe Eltern der Kindergartenkinder und Grundschüler von Gemmingen und Stebbach,

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 über die Erhebung der Betreuungsgebühren während der Coronapandemie entschieden. So werden die Kindergartengebühren (inkl. Kinderkrippe) und die Gebühren für die Verlässliche Grundschule für die nicht notbetreuten Kinder für die Monate Januar und Februar erlassen.

Lediglich die Kinder, die die Notfallbetreuung in Anspruch genommen haben, müssen die Kindergarten-/Kinderkrippengebühren und die Gebühren für die Verlässliche Grundschule tageweise bezahlen. Hierüber werden in den nächsten Tagen Gebührenbescheide an Sie versendet, die über die Zahlung der Gebühren informieren.

Mit der Gebühr für das Mittagessen in den Kindergärten wird genauso verfahren. Auch hierüber werden Sie Gebührenbescheide erhalten.

Seit dem 22. Februar ist der Normalbetrieb in den Kindergärten wieder erlaubt, sodass entsprechende Gebühren sowie Betreuungszeiten ab dem Monat März wieder regulär erhoben werden. Da die Grundschulen am 22. Februar 2021 mit Wechselunterricht starteten und die Kinder nicht jeden Tag anwesend sind, wird die Gebührenabrechnung für diesen Bereich weiterhin tageweise durchgeführt werden.

Straßensperrung

Straßensperrung in Gemmingen-Stebbach, Goethestraße wegen Bauarbeiten, TERMINÄNDERUNG vom 04.03.2021 – 05.03.2021

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

Gesperrte Straße/Ort: Goethestraße in Gemmingen-Stebbach.

Art der Sperrung: Vollsperrung.

Anlass (Grund) der Sperrung: Kranstellung für Dacharbeiten.

Dauer der Sperrung: TERMINÄNDERUNG vom 04.03.2021 – 05.03.2021.

Umleitungsstrecke: über Scheffelstraße und Oststraße.

Diebstahl auf dem Friedhof Gemmingen

Bei der Gemeindeverwaltung wurden mehrere Vorfälle gemeldet, bei denen in den letzten Wochen Blumenvasen von Gräbern entwendet wurden.

Falls hierzu Beobachtungen gemacht wurden bzw. zukünftig jemand entsprechende Beobachtungen macht, so bitten wir um entsprechende Meldung an unser Friedhofsamt unter Tel. Nr. 808-41. Ihre Hinweise werden vertraulich behandelt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Haushaltsplan 2021

Am 10. Dezember 2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gemmingen den fünften doppelhaushalt, den Haushaltsplan für das Jahr 2021, beschlossen. Zum 01. Januar 2017 hat die Gemeinde Gemmingen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Die Begriffe Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind vom Ergebnis- und Finanzhaushalt abgelöst worden. In der Gemeinde Gemmingen wird es 2021, nun im 17. Jahr in Folge, keine Steuererhöhungen geben.

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Gemmingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat am 10.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR:

| | | |
|-----|--|------------------|
| 1.1 | Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge von | 12.347.762 EUR |
| 1.2 | Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen von | - 14.173.407 EUR |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | - 1.825.645 EUR |
| 1.4 | Gesamtbeitrag der außerordentlichen Erträge von | 0 EUR |
| 1.5 | Gesamtbeitrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 EUR |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 EUR |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | - 1.825.645 EUR |

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen:

| | | |
|-----|--|------------------|
| 2.1 | Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 11.871.526 EUR |
| 2.2 | Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | - 12.250.394 EUR |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | - 378.868 EUR |
| 2.4 | Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 3.727.420 EUR |
| 2.5 | Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | - 6488.650 EUR |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 2.761.230 EUR |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 3.140.098 EUR |

| | | |
|------|--|-----------------|
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 EUR |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | - 183.847 EUR |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | - 183.847 EUR |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 3.323.944 EUR |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- I. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H. der Steuermessbeträge.

Gemmingen, den 03.03.2021

gez. Wolf

Timo Wolf

Bürgermeister

II. Erlass und Genehmigung

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 17. Februar 2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gem. § 86 Abs. 4 GemO i.H.v. 200.000 EUR genehmigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 04. März bis zum 17. März (je einschließlich) während der Dienststunden im Rathaus Gemmingen, Zimmer 7, zur Einsichtnahme durch jedermann aus. Aufgrund der aktuellen Situation durch das Corona-Virus kann das Rathaus lediglich nach gezielter Anfrage bzw. Terminvereinbarung per Telefon unter 07267/808-0 betreten werden. Wir bitten hierzu um Verständnis und Beachtung.

III. Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Haushaltssatzung der Gemeinde Gemmingen für das Haushaltsjahr 2021 wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gegenüber der Gemeinde Gemmingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Freiwillige Feuerwehr Gemmingen



Feuerwehr Gemmingen unterstützt mobiles Impfteam

Am Freitag, 26. Februar 2021 unterstützte die Feuerwehr Gemmingen das mobile Impfteam des Kreisimpfzentrums des Landkreises Heilbronn. An diesem Tag stand die zweite Impfung im Pflegeheim „Haus am Rathausplatz“ in Gemmingen auf dem Programm. Bereits um 7.30 Uhr fand sich ein Mitglied der Feuerwehr Gemmingen mit dem Mannschaftstransportwagen im Kreisimpfzentrum in Ilsfeld-Auenstein ein.

Nach Corona-Schnelltest, Einführung und einer kurzen Führung durch das Kreisimpfzentrum wurden die notwendigen Materialien, der Impfstoff und das Personal in Form von zwei Rotkreuzler aufgenommen. Anschließend ging es zurück nach Gemmingen ins Pflegeheim. Dort warteten die Mitarbeiter und Bewohner bereits sehnsüchtig auf die zweite Impfung gegen das Corona-Virus. Durch die beiden Rotkreuzler wurde der Impfstoff vorbereitet und in Spritzen aufgezogen. Dr. Manfred Klimm verabreichte anschließend zunächst den Mitarbeitern, dann den Bewohnern vom Pflegeheim und dem betreuten Wohnen die entsprechende Impfung.



Durch das Feuerwehrmitglied wurden die Impfungen im Nachgang im landesweit einheitlichen EDV-System über einen Laptop eingetragen. Da die Internetverbindung Probleme bereitete, wurde die Erfassung kurzerhand ins Feuerwehrhaus verlegt und dort mit WLAN gearbeitet.

Nach der Verimpfung der vorgesehenen Dosen und einer kurzen Mittagspause fuhr das mobile Impfteam gegen 12.30 Uhr wieder zurück nach Ilsfeld-Auenstein. Dort wurden alle Materialien zurückgegeben und Nacharbeiten bei der Erfassung durchgeführt. Mit der Rückkunft in Gemmingen gegen 15.30 Uhr konnte der Impfeinsatz für die Feuerwehr nach beinahe neun Stunden beendet werden.

Jugendhaus Gemmingen

Das JUGII G/S öffnet digital

Das Jugendhaus „GUGII G/S“ muss sich auf eine digitale Öffnung beschränken. Zu den gewohnten Öffnungszeiten immer montags, mittwochs und donnerstags von 16.00 – 21.00 Uhr steht Christian Lohrey digital bereit. Christian freut sich darauf, die Jugendlichen im Online-Jugendhaus begrüßen zu dürfen. Christian ist bei Instagram unter [jugii.gs](https://www.instagram.com/jugii.gs) zu erreichen. Hier findet ihr auch aktuelle Infos zum Jugendhaus. Über Discord unter <https://discord.gg/Pk9RSUp> könnt ihr euch ebenfalls gerne im Jugendhaus melden.



Bücherei Gemmingen



Wir sind auch während des Lockdowns für Sie da!

Aufgrund des allgemeinen Lockdowns bleibt die Bücherei vorerst für Besucher geschlossen. Wir sind zu den Öffnungszeiten aber telefonisch erreichbar, bearbeiten Ihre E-Mails und Bestellungen über den Internetkatalog.

Nutzen Sie unseren Bestell- und Abholservice mit kontaktloser Übergabe:

- Stöbern Sie in unserem Internet-Katalog
- Melden Sie sich auf Ihrem Leserkonto an und merken Sie sich per Klick die gewünschten Titel vor. Oder: Schreiben Sie uns eine E-Mail mit Ihren Wünschen. Oder: Nennen Sie uns Ihre Wünsche telefonisch. (07267/911459).
- Wir stellen Ihr Medienpaket zusammen und legen es für Sie zur Abholung bereit.
- Während der regulären Öffnungszeiten läuten Sie bei uns an der Tür. Sie finden Ihr Paket abholbereit und legen Ihre Rückgaben in den dafür vorgesehenen Korb.

Alle Leihfristen sind bis zum Ende des Lockdowns verlängert. Bis dahin müssen Sie sich nicht um Rückgabe oder Verlängerung der Leihfristen kümmern.

Familien in Quarantäne und Personen, die aufgrund anderer Einschränkungen nicht zu uns kommen können, werden gerne von uns beliefert. Bitte nehmen Sie bei Bedarf Kontakt zu uns auf. Alles Aktuelle rund um die Bücherei: www.bibkat.delgemmingen.

vhs

Eppingen-Gemmingen-Ittlingen vhs

Demnächst finden folgende Kurse statt, je nach Pandemie-Lage in Präsenz oder online:

21S-105.73 – Kleinkinderziehung (Vortragsreihe mit Beate Michi)

Die Veranstaltungsreihe richtet sich an Eltern mit kleinen Kindern und umfasst die folgenden Themen:

17.3. Liebevoll Grenzen setzen

30.3. Trotz und mein liebevoller Umgang damit

14.4. Sauberkeitserziehung

28.4. Einschlafen/Schlafen – ein immer aufkommendes Thema bei Eltern mit kleinem Kind.

Die Veranstaltungen finden jeweils von 19.30 – 21.00 Uhr statt und können auch einzeln gebucht werden.

Gebühr der Kursreihe: 28,00 Euro.

21S-103.64 – Smart Home – neue digitale Anwendungen im Wohnbereich (Vortrag mit Tanja Bröcker)

Immer mehr Haushalte setzen auf technische Verfahren und vernetzte Haushaltsgeräte. Durch die zentrale Steuerung kann nicht nur Energie eingespart, sondern auch der Lebensalltag deutlich einfach werden. Doch sind die Daten vor dem Zugriff Dritter sicher? Vom Saugroboter über den Rasensprenger bis hin zur Heizung immer mehr Haushaltsgeräte werden vernetzt und kommunizieren miteinander. Der Vortrag beleuchtet die Art der Systeme und zeigt den Kosten-Nutzen-Faktor auf. Auch geht der Vortrag auf mögliche Nachteile und Sicherheitsaspekte sowie den Datenschutz eines vernetzten Zuhauses ein.

Der Vortrag findet im Rahmen des Projektes „Verbraucherbildung für Familien und Erwachsene in Baden-Württemberg“ statt, das vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert und von der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg

und dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg durchgeführt wird.

Dienstag, 16. März 21, 18.00 – 19.30 Uhr, gebührenfrei, Anmeldung erbeten!

21S-100.63 – Die Digitalisierung der Gesellschaft – Beitrag zu einer nachhaltigen Transformation (Online-Vortrag mit Tilman Santarius und Anja Höfner)

Aus der Reihe „Smart Democracy“ – Online-Veranstaltungsreihe des VHS-Verbandes zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen: Die digitale Vernetzung nimmt in unserem Alltag permanent zu. Cloudsysteme und Videokonferenzen prägen zunehmend die Arbeitswelt, das „Smart Home“ gilt als Vision und Alptraum zugleich für das eigene Zuhause. Aber was bedeutet diese Entwicklung für die so drängende sozial-ökologische Transformation unserer Gesellschaft? Bedeutet „mehr“ Digitalisierung auch einen Beitrag für den Klimaschutz? Wie können wir verhindern, dass Effizienzgewinne durch Reboundeffekte wieder verloren gehen? Und wie hoch ist überhaupt der Energiebedarf der digitalen Vernetzung? Diese und weitere Fragen werden wir mit unseren Expert/-innen diskutieren und laden Sie herzlich ein, dabei zu sein. Moderator: Bernd Fiedler, wirmoderieren.com, Referent/innen: Tilman Santarius, Technische Universität Berlin, und Anja Höfner, Konzeptwerk Neue Ökonomie

Live-Übertragung aus dem Studio von ALEX Berlin. Die Veranstaltung wird durchgeführt in Kooperation mit ALEX Berlin.

Mittwoch, 17. März 21, 19.00 – 20.30 Uhr, 1 Termin, Online von zu Hause aus, gebührenfrei.

Weitere Kurse finden Sie in unserem Kursprogramm.

Nach Anmeldung teilen wir Ihnen den Kursort bzw. den Link zum Online-Kurs mit.

Ihr VHS-Team

Volkshochschule Eppingen, Dr. Christiane Stroh und Petra Wagner, Wilhelmstraße 9/1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/20695 -17 oder -18, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien).

VHS-Außenstelle Gemmingen, Alina Gräßle, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-0, E-Mail: graessle@gemeinde-gemmingen.de.

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de; Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr.

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 17 Uhr,

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Mehr Kennzeichnung nötig

Befragung im Auftrag der Verbraucherzentralen zeigt Verbrauchererwartungen zu insektenhaltigen Lebensmitteln

- Verbraucher:innen haben hohe Erwartungen an Kennzeichnung und Sicherheit der Produkte
- Viele Teilnehmer:innen der Befragung wissen nicht, dass Insekten auch allergische Reaktionen auslösen können
- Verbraucherzentralen fordern verpflichtende Hinweise zu Allergenen und dazu, ob Produkte vor dem Verzehr erhitzt werden müssen

Mehlwürmer, Grillen und Co. sind neuartige Lebensmittel, deren Zulassung in Europa überwiegend noch aussteht. Gleichzeitig machen Übergangsregelungen eine Vermarktung bestimmter Insektenprodukte als Lebensmittel bereits jetzt möglich. Eine qualitative forsa-Befragung im Auftrag der Verbraucherzentralen hat nun die Erwartungen von Verbraucher:innen zu Speiseinsekten erfasst. Im Fokus standen Personen, die bereits insektenhaltige Lebensmittel essen oder bereit wären, diese zu probieren. Zusätzlich wurden Personen mit Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten befragt

Allergenes Potenzial von Insekten ist kaum bekannt

Vor allem Personen mit einer Unverträglichkeit gegen Krustentiere und Hausstaubmilben könnten auch auf Insekten allergisch reagieren. Den meisten Befragten ist bekannt, dass verschiedene Lebensmittel Unverträglichkeiten und Allergien auslösen können. Spontan wird Insekten jedoch kein erhöhtes allergenes Potenzial zugeschrieben. Die Teilnehmer:innen der Befragung erwarten in Deutschland eine gut sichtbare Kennzeichnung auf der Verpackung. Insbesondere für Allergiker ist das ein wichtiger Aspekt.

„Das allergene Potenzial von Insekten ist bisher wenig erforscht und noch nicht abschließend geklärt. Daher erwarten wir von den Zulassungsbehörden, dass es bei insektenhaltigen Lebensmitteln zukünftig einen verbindlichen Hinweis auf der Vorderseite der Verpackung gibt. Dieser muss eindeutig und gut erkennbar vor möglichen allergischen Reaktionen bei vorhandenen Allergien gegen Schalen- und Krustentiere sowie Hausstaubmilben warnen“, sagt Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Verwendungshinweise

Wie man die neuartigen und unbekannteren Insekten verwendet, sollte laut dieser Befragung auf der Verpackung stehen. Dass Insekten mit Keimen belastet sein können, ist Vielen nicht bekannt. Ohne klare Angaben zur Verwendung gehen die Befragten davon aus, dass sie das Produkt direkt verzehren können. Andernfalls wird ein konkreter Hinweis, etwa zur Erhitzung vor dem Verzehr, erwartet. „Das Ergebnis stützt unsere Forderung aus dem Marktcheck vom letzten Jahr. Es muss deutlich angegeben werden, ob ganze Insekten direkt verzehrt werden können oder zuvor erhitzt werden müssen“, so Sabine Holzäpfel.

Werbeaussagen zu hohen Proteingehalten

Vor allem sportliche, männliche Teilnehmer erwarten aufgrund der Werbung höhere Proteingehalte von insektenhaltigen Lebensmitteln als von herkömmlichen. „Das trifft jedoch nicht auf alle in-

sektenhaltigen Produkte zu, denn häufig ist nur ein geringer Anteil an Insekten enthalten“, so Sabine Holzäpfel. „Zudem sind Insekten sehr leicht und die tatsächliche Verzehrmenge gering.“

Finanzamt Heilbronn

Verwaltungstechnische Umsetzung des Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags

Ab Beginn des Jahres 2021 entfällt der Solidaritätszuschlag für die meisten Einkommensteuerpflichtigen. Er wird nur noch erhoben, wenn die festzusetzende Einkommensteuer als Bemessungsgrundlage des Solidaritätszuschlags den Betrag von 16.956 Euro bei Einzelveranlagung bzw. 33.912 Euro bei Zusammenveranlagung übersteigt. Oberhalb dieser Grenzen liegt eine „Milderungszone“, in der der Solidaritätszuschlag schrittweise an den vollen Satz von 5,5 % herangeführt wird. Mit der Milderungszone wird verhindert, dass bei Personen, deren Einkommensteuerschuld z. B. nur um wenige Euro über der Freigrenze liegt, gleich der volle Solidaritätszuschlagsatz zur Anwendung kommt.

Die geschilderte Rechtslage gilt ab Anfang des Jahres 2021 und damit auch für die entsprechenden Vorauszahlungen. In einzelnen Fällen konnten die Vorauszahlungen zum Solidaritätszuschlag in der Übergangszeit von der alten zur neuen Rechtslage ab dem Jahr 2021 noch nicht vollständig angepasst werden. Um sicherzustellen, dass bei Steuerpflichtigen, die Vorauszahlungen zur Einkommenssteuer und zum Solidaritätszuschlag leisten, zum nächsten Vorauszahlungstermin am 10. März 2021 keine Vorauszahlungen auf den Solidaritätszuschlag festgesetzt sind, werden in Baden-Württemberg in einem ersten Schritt in den betroffenen Fällen die Vorauszahlungen für den Solidaritätszuschlag für 2021 auf 0 Euro herabgesetzt. Hierzu erhalten alle Betroffenen sog. Abrechnungsmitteilungen.

In einem zweiten Schritt erfolgt in Fällen der „Milderungszone“ eine Neufestsetzung der Vorauszahlungen für den Solidaritätszuschlag. Der für das gesamte Jahr errechnete Solidaritätszuschlag wird dabei auf die Vorauszahlungen der folgenden drei Quartale des Jahres 2021 verteilt. Diese Neufestsetzungen werden mit Hochdruck durchgeführt.

Die Vorauszahlungen für das Jahr 2021 werden mit der Einkommensteuerfestsetzung für das Jahr 2021 auf das endgültige Ergebnis angerechnet und haben somit nur einen vorläufigen Charakter. Dabei kann es abhängig vom jeweiligen Einzelfall zu Erstattungen oder Nachzahlungen kommen.

Eine Anfrage oder ein Antrag durch die Bürgerinnen und Bürger ist nicht notwendig. Allerdings sollten diejenigen, die die Vorauszahlungen per Auftrag überweisen, den Eingang der o. g. Abrechnungsmitteilungen abwarten und überprüfen, um den Überweisungsbetrag gegebenenfalls anpassen zu können.

AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH

Nächtliche Zugausfälle auf der Linie S41 zwischen Bad Friedrichshall und Mosbach

Aufgrund einer Baumaßnahme kommt es in der Nacht von Sonntag, 6. März, auf Montag, 7. März, zu Zugausfällen auf der Stadtbahnlinie S41 zwischen Bad Friedrichshall und Mosbach. Für die Fahrgäste wird mit Bussen ein Schienenersatzverkehr (SEV) eingerichtet. Der SEV-Fahrplan kann auf der Homepage der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft unter avg.info heruntergeladen werden. Fahrgäste werden gebeten, auch die entsprechenden Informationsaushänge an den Haltestellen entlang der Strecke zu beachten.

Die Baumaßnahme findet am 7. März von 01.00 Uhr bis 07.10 Uhr statt. In diesem Zeitraum ist der Bahnverkehr auf diesem

Streckenabschnitt unterbrochen. Die Züge der Linie S41 enden und beginnen in Bad Friedrichshall Hauptbahnhof.

Aktuelle Meldungen zum AVG-Stadtbahnverkehr gibt es auch im AVG-Verkehrsticker unter avg.info/fahrplan/verkehrsmeldungen.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Rund um die Uhr nachvollziehbar und transparent – den Antrag auf Arbeitslosengeld online im Blick behalten Während der Corona-Pandemie haben Kundinnen und Kunden vermehrt die Online-Angebote der Bundesagentur für Arbeit (BA) genutzt und insbesondere Anträge auf Arbeitslosengeld digital eingereicht. Ein zusätzliches eService-Angebot unterstützt darin, den Bearbeitungsstand des Arbeitslosengeldantrags I online einzusehen.

Die BA hat die persönlichen Kontakte mit Kundinnen und Kunden seit Ausbruch der Corona-Krise aus Gesundheitsschutzgründen stark eingeschränkt. Kundenanliegen werden seitdem überwiegend telefonisch oder online geklärt.

Dies spiegelt sich auch in den stark gestiegenen Nutzungszahlen der eServices wider. Insbesondere die online eingereichten Anträge auf Arbeitslosengeld verzeichneten im Jahr der Corona-Pandemie einen neuen Rekord. Im Jahr 2020 wurden alleine 1,4 Millionen Online-Anträge auf Arbeitslosengeld gestellt. Das sind erstmals mehr als die Hälfte (52 Prozent) aller Anträge auf Arbeitslosengeld.

Der Prozess der Antragstellung wird transparenter

Die zusätzliche Serviceleistung besteht darin, dass Kundinnen und Kunden den Status des online gestellten Antrags auf Arbeitslosengeld ab sofort einsehen können. Wenn Unterlagen fehlen, werden sie automatisch darauf aufmerksam gemacht und gebeten, die Unterlagen digital nachzureichen.

Jeder Blick ins Online-Portal erspart damit einen potenziellen Anruf in den Service-Centern. Davon profitieren auch die Beschäftigten der BA. Sie müssen weniger telefonische Anfragen beantworten und haben mehr Zeit für individuelle Beratungs- und Vermittlungsgespräche zur Verfügung.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

INDIKO

Innovative Krisenbezwinger im Handwerk gesucht!

Die Corona-Pandemie verlangt Betrieben zwar größte Flexibilität ab, kann aber auch ein Innovationstreiber sein: In den vergangenen Monaten sind im Handwerk innovative Produkte, neue Dienstleistungen und Gewerke übergreifende Kooperationen entstanden – und dies oftmals fernab der öffentlichen Wahrnehmung. INDIKO steht für innovative, digitale Geschäftsmodelle und Kooperationsansätze, die Betriebe als strategische Antwort auf die Herausforderungen durch Covid-19 entwickelt haben. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Dezember 2021 und wird vom baden-württembergischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert.

Gemeinsam mit den sieben anderen baden-württembergischen Handwerkskammern sucht die Handwerkskammer Heilbronn-Franken Best-Practice-Beispiele aus den verschiedenen Gewerken, unabhängig von deren Unternehmensgröße, in der Region. Die Innovationsfähigkeit des Handwerks soll dadurch ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden und es soll gleichzeitig das Unternehmertum im Handwerk beworben werden.

Handwerksbetriebe, die die Endauswahl des Projektes erreichen, bekommen beispielsweise mit einem Imagefilm und einem Portrait auf den Internetseiten des baden-württembergischen Handwerks eine entsprechende mediale Aufmerksamkeit. Im Sinne des gegenseitigen Lernens können sich die Unternehmen über die

Grenzen der Region hinaus mit anderen Handwerksbetrieben in Baden-Württemberg vernetzen und bei einer Abschlussveranstaltung kennenlernen.

Weitere Informationen

Interessierte Betriebe können sich bewerben. Weitere Informationen zum Projekt sowie das Bewerbungsformular gibt es unter: www.hwk-heilbronn.de/Indiko. Fragen beantwortet Monika Dietrich, Abteilungsleiterin Unternehmensberatung, Telefon: 07131 791-170, E-Mail: Monika.Dietrich@hwk-heilbronn.de.

Familienpflege der Diakoniestation Eppingen



Hier finden Sie Hilfe bei der Kinderbetreuung und dem Haushalt, wenn die Mama wegen Krankheit oder Kur ausfällt.

Informationen unter 07262/2523021, Frau Liehs.

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation



Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.

Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Für Eppingen, Gemmingen und Ittlingen

Kostenlose Information, Auskunft und Vermittlung rund um die Pflege zuhause.

Ansprechpartnerin: Christa Seiter, Tel. 07262/2523022.

Trauercafé findet nicht statt

Wir weisen darauf hin, dass wir wegen der aktuellen Corona-Situation die Trauercafés von Januar bis März leider nicht anbieten können.

Wir hoffen, dass es ab April wieder möglich ist, sich im Trauercafé zu treffen und auszutauschen.

Sehr gerne können Sie aber einen Termin zu einem Einzelgespräch mit unseren Mitarbeiterinnen vereinbaren.

Tel. 07262/2523022 oder 0175/1932221.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Alterskasse – Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April

Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben.

Ab 1. April 2021 erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter 47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden.

Einkommensgrenze für Zuschuss

bisher bis 15.500 Euro (Unverheiratete); bis 31.000 Euro (Verheiratete)

ab 01.04.2021 (West) unter 23.688 Euro (Unverheiratete); unter 47.376 Euro (Verheiratete)

ab 01.04.2021 (Ost) unter 22.428 Euro (Unverheiratete); unter 44.856 Euro (Verheiratete)

Einkommensgrenze für Höchstzuschuss

bisher bis 8.220 Euro (Unverheiratete); bis 16.440 Euro (Verheiratete)

ab 01.04.2021 (West) bis 11.844 Euro (Unverheiratete); bis 23.688 Euro (Verheiratete)

ab 01.04.2021 (Ost) bis 11.214 Euro (Unverheiratete); bis 22.428 Euro (Verheiratete)

Antragstellung

Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März – spätestens aber bis Ende Juli 2021 – stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antragsesingangs, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versichertenportal der SVLFG unter www.svlfg.de/meine-svlfg-digital gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Welches Einkommen zählt?

Wie bisher ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht. Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mit Hilfe des Wirtschaftswertes und der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft. Erwerbsersatzesinkommen wird ebenfalls berücksichtigt. Das sind zum Beispiel Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Renten. Ist der letzte Steuerbescheid älter als vier Jahre oder liegt noch keiner vor, ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich und wird von der LAK erfragt.

Diabetes vermeiden – LKK bezuschusst Kurse zur Ernährung und Gewichtsabnahme

Um eine Diabetes-Erkrankung zu vermeiden, unterstützt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihre Versicherten mit Zuschüssen zu Kursen zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung sowie zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht.

Immer mehr Menschen leiden unter der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), eine krankhafte Störung des Zuckerstoffwechsels, die den Blutzuckerspiegel dauerhaft erhöht und dadurch Gefäße, Herz, Augen sowie Nieren schädigt. Deshalb sollte Diabetes frühzeitig erkannt und behandelt werden, darauf weist die SVLFG anlässlich des Tages der gesunden Ernährung am 7. März hin.

Diabetes wird in zwei Typen unterschieden: Typ 1 wird durch eine gestörte Insulinproduktion verursacht, ist in der Regel erblich bedingt und beginnt meist schon im Kindesalter. Beim Typ 2 sind neben der Erbveranlagung Übergewicht und Bewegungsmangel die Hauptursachen. Dieser Typ 2 kann schon durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden.

Die LKK gibt hierzu folgende Tipps:

- Vollkornbrot, -nudeln und -reis sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe.
- Auch frische/s Salate, Gemüse und Obst liefern reichlich Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe.
- Zucker nach Möglichkeit vermeiden, denn er treibt den Blutzucker und damit auch den Insulinspiegel in die Höhe. Insulin füllt die Fettzellen und verhindert, dass Fett abgebaut werden kann.

- Tierische Fette reduzieren, das heißt Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel in Maßen zu essen.
- Bestimmte Fette aus Pflanzen bevorzugen – gut sind zum Beispiel Raps- und Olivenöle sowie Nüsse und Samen.
- Sparsam salzen, vor allem bei hohem Blutdruck.

Entscheidend ist auch, wie die Speisen zubereitet werden. Hier gilt: Kurze Garzeit, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch ihre Nährstoffe.

Förderlich sind zudem ausreichende Bewegung und Sport, am besten an der frischen Luft. Auch Nikotinverzicht und Stressvermeidung sind wichtige Faktoren.

Präventionskurse, die von der LKK bezuschusst werden, führt die LKK auf ihrer Internetseite unter: www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

AOK – Die Gesundheitskasse Heilbronn-Franken

Zahlreiche Menschen mit Hörschaden in Heilbronn

Im Jahr 2019 waren in Heilbronn 1.144 AOK-Versicherte daran erkrankt

Die Weltgesundheitsorganisation hat den 3. März zum „Welttag des Hörens“ deklariert

Heilbronn. Die Fähigkeit zu hören hat eine große Bedeutung für Kommunikation und Orientierung. Sowohl Schwerhörigkeit als auch Tinnitus sind in Deutschland weit verbreitet. Laut Robert-Koch-Institut sind rund 60 % der Bevölkerung zumindest zeitweise davon betroffen. Im Stadt- und Landkreis Heilbronn wurden im Jahr 2019 insgesamt 9.089 AOK-Versicherte wegen Hörschäden ärztlich behandelt, in Baden-Württemberg waren es 249.955. In den vergangenen fünf Jahren stieg die Zahl der Betroffenen kontinuierlich an.

Die Ursachen und Formen der Beeinträchtigung sind vielfältig. In Deutschland ist etwa jeder 7. Erwachsene dauerhaft betroffen, in der Altersgruppe ab dem 65. Lebensjahr ungefähr jeder Zweite, so das RKI. Schätzungen zufolge leiden zwischen 17 und 20 Millionen Deutsche an einer verminderten Hörfähigkeit, und die Zahl nimmt weiter zu, vor allem bei jungen Menschen. Schwerhörigkeit kann sowohl eine Alterserscheinung als auch Folge einer Erkrankung oder übermäßiger Lärmbelastung sein. Lärmschwerhörigkeit ist in Deutschland die häufigste Berufskrankheit.

Bei einer beginnenden Schwerhörigkeit lässt meist zunächst das Vermögen des Ohres nach, auf bestimmte Frequenzen mit einer

geringen Lautstärke noch zu reagieren. Aufgrund dieser so genannten Hörbahn-Degeneration können Betroffene Geräusche immer schlechter unterscheiden. „Dies erklärt auch, warum Menschen mit beginnender Schwerhörigkeit oft einem Einzelgespräch noch gut folgen können, aber in größeren Gesellschaften oder bei starker Hintergrundkulisse, etwa bei einem Restaurant-Besuch, Probleme haben, sich an einer Konversation zu beteiligen;“ so Dieter Macher, Leiter des Versorgungsmanagements bei der AOK Heilbronn-Franken.

Wird dieser Degeneration durch eine Hörhilfe frühzeitig entgegen-gewirkt, kann das breite Spektrum des Hörens erhalten bleiben. Im Jahr 2019 wurde in Heilbronn 1.255 AOK-Versicherten ein Hörgerät verordnet. In Baden-Württemberg waren es 34.890.

Früherkennung ist sehr wichtig für den Therapieerfolg. Das gilt insbesondere für Kinder, denn die allgemeine geistige und vor allem die Sprachentwicklung setzen normales Hörvermögen voraus. Die Aktion „Frühkindliches Hören“ der Deutschen Kinderhilfe geht von zwei bis drei Kindern mit Hörstörung pro 1.000 Geburten aus, d.h. unter etwa 415 Neugeborenen findet sich ein schwerhöriger Säugling. Bei den Frühgeburten liegt die Rate deutlich höher.

„Auch wenn das neue Hörerlebnis ungewohnt ist und die Umstellung ein wenig Geduld bedarf, erhöht der Einsatz eines Hörgeräts die Lebensqualität enorm;“ verdeutlicht Dieter Macher. Denn nur so können schwerhörige Menschen auf Dauer Alltagssituationen richtig meistern und soziale Kontakte ausreichend pflegen. Wer schlecht hört, fühlt sich oft gehemmt oder ausgeschlossen. Er nimmt akustische Signale nur mehr abgeschwächt, verändert oder teilweise gar nicht mehr wahr. Häufig kommt zu einer Schwerhörigkeit auch eine Fehlhörigkeit. Die Betroffenen verstehen nicht mehr richtig, was ihr Gesprächspartner sagt. Wörter und Sätze kommen verzerrt an

Eine **Altersschwerhörigkeit** stellt sich in der Regel langsam ein. Im Laufe mehrerer Jahre lässt das Hörvermögen stetig nach. In der Altersgruppe der 50- bis 54-Jährigen wurden im Jahr 2019 insgesamt 3,9 Prozent wegen einer Hörschwäche behandelt, bei den 65- bis 69-Jährigen waren es 10,2 Prozent und bei den 80- bis 84-Jährigen 20,3 Prozent.

„Oft fällt es Angehörigen und Freunden zuerst auf, dass ein Mensch anfängt schlechter zu hören. Betroffene sollten sich an Ihren Hausarzt wenden, wenn Sie den Eindruck haben, **schlechter zu hören oder zu verstehen**. Dieser kann bei Bedarf eine Überweisung zum einem Hals-Nasen-Ohrenarzt ausstellen. Mit Tests und Untersuchungen kann die Ursache und Form der Störung festgestellt und die notwendige Therapie eingeleitet werden“, erläutert Dieter Macher.

Neben dem eigentlichen Hörtest kann durch eine ausführliche Befragung herausgefunden werden, wie es um Ihre Ohren steht. Gab es einen bestimmten Auslöser für die Verringerung des Hörvermögens oder leidet der Patient unter anderen Symptomen oder Nebenerkrankungen? Wer eine Kostenübernahme oder Zuschüsse durch seine Krankenkasse wünscht, für den ist der Gang zum Facharzt unumgänglich. Denn nur dieser kann eine gültige Bescheinigung über einen Hörverlust ausstellen.

Fragen zu den Themen Hörgeräte und Kostenübernahme beantwortet die Leiterin des Competencecenters Hilfsmittel der AOK Heilbronn Franken, **Andrea Burkert**. Sie ist am **Mittwoch, 3. März, von 9 bis 13 Uhr**, unter der **Rufnummer 09341 940265** erreichbar.

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e. V.

„Mehr Netto vom Brutto“

Steuerfreie Zuwendungen an Arbeitnehmer

Gehaltserhöhungen freuen jeden Arbeitnehmer und leider auch das Finanzamt. Denn nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben kommt bei vielen Arbeitnehmern gerade einmal die Hälfte der Gehaltserhöhung an. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten für Arbeitgeber, ihre Mitarbeiter zu belohnen und zu motivieren. Und die sind steuerlich günstiger als eine Gehaltserhöhung. Welche das sind, darüber informiert der neu aufgelegte kostenlose Ratgeber vom Bund der Steuerzahler „Mehr Netto vom Brutto – Das A-Z der lohnsteuerfreien Zuwendungen“.

Der Ratgeber bietet eine umfassende Übersicht über Gehaltsextras, die steuer- und sozialabgabenfrei beim Arbeitnehmer ankommen. Ob Kindergartenzuschuss, betriebliche Altersvorsorge oder Mahlzeiten: „Mehr Netto vom Brutto“ informiert anschaulich, was bei den Gehaltsextras vom Arbeitgeber zu beachten ist und welche umsatzsteuerlichen Auswirkungen die Leistungen haben, damit keine Fehler unterlaufen. Aber auch für Arbeitnehmer bietet der Ratgeber zahlreiche Anregungen für die nächste Gehaltsverhandlung. Der aktualisierte Ratgeber geht unter anderem ausführlich auf die Neu-Regelungen bei Gutscheinen und auf Fahrtkostenzuschüsse ein. Zudem wird detailliert aufgeführt, auf was es bei als Firmenwagen genutzten Elektrofahrzeugen oder Hybridelektrofahrzeugen zu achten gilt. Auch worin die Besonderheiten bei vom Arbeitgeber für Arbeitnehmer zur Verfügung gestellten (Elektro-)Fahrräder liegen, wird in diesem Ratgeber aufgezeigt.

Erhältlich ist der kostenlose Ratgeber „Mehr Netto vom Brutto – Das A-Z der lohnsteuerfreien Zuwendungen“ über die gebührenfreie Bestellhotline 0800/0 76 77 78 des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg.

BILDUNG & ERZIEHUNG

Selma-Rosenfeld-Realschule Eppingen

Anmeldung zur Aufnahme in Klasse 5

Die Anmeldung unserer neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler für das kommende Schuljahr ist dieses Jahr leider nicht persönlich möglich.

Bitte nutzen Sie die Formulare auf unserer Homepage (www.realschule-eppingen.de) für die Anmeldung Ihres Kindes:

- Anmeldeformular Klasse 5
- Formular zur Bereitstellung eines Schüler-Monats-Abonnements

Zur Anmeldung benötigen wir außerdem noch folgende Unterlagen:

1. Formulare der Grundschule im Original:

- „Grundschulempfehlung – Blatt 3“ und „Formular für die Anmeldung – Blatt 4“
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Impfnachweis Masernschutzimpfung
 - (– Kopie Impfpass oder
 - ärztliches Zeugnis, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
 - ärztliches Zeugnis, dass aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann oder
 - Bestätigung einer staatlichen Stelle, dass dort ein Nachweis vorgelegt wurde)

Die ausgefüllten Formulare und Unterlagen lassen Sie uns bitte bis Donnerstag, 11. März 2021 postalisch zukommen oder werfen diese in unseren Briefkasten, Selma-Rosenfeld-Realschule, Berliner 22, 75031 Eppingen.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben die Formulare herunterzuladen, rufen Sie uns bitte an. Wir werden Ihnen diese dann auf dem Postweg zukommen lassen. Gerne beantworten wir auch Ihre weiteren Fragen. Telefon 07262-920600
Selma-Rosenfeld-Realschule

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen



Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V.,
Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch):
Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Stebbach, Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de
IAV-Stelle (Kostenlose Beratung), Tel. 07262/2523022.

Theodor-Heuss-Gymnasium Heilbronn

Infos zum Theodor-Heuss-Gymnasium

Ab sofort lädt das Theodor-Heuss-Gymnasium unter www.thg-heilbronn.de zu einem ausführlichen 3-D-Rundgang durch die Schule ein, an dem auch die Fächer und Arbeitsgemeinschaften vorgestellt werden. Ein virtueller Tag der offenen Tür findet am Samstag, 6.3.2021, statt: Um 10.00 und um 11.00 Uhr können Eltern und ihre Kinder Gespräche mit der Schulleitung und weiteren Mitgliedern der Schulgemeinde in Video-Konferenzen führen. Die Links dazu stehen auf der Homepage.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchartt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (Sprechzeiten):

Werktags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 0711/78 777 12.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Notdienst der Apotheken

- 04.03. Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376
- 05.03. Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123
- 06.03. Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
- 07.03. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
- 08.03. Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1888
- 09.03. Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666
- 10.03. Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490

Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/8441.
Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler, Tel. 07262/6100400.
Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim, Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/ 994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet vorerst nicht mehr statt! Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/ 994-7349 oder unter: L.Wildt@Landratsamt-Heilbronn.de

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e. V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e. V.,
Tel. 07261/92 54 11.

(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und
ldw. Betriebshelfer.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle

Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre
Kinder, Tel: 07131/507853, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen

Tel. 07267/96 19 60

Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.

Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/11 10 111

Lichtblick – TAK

für **TrAuernde Kinder**, Jugendliche und deren Familien
0700/11 22 44 77 (12 Cent pro Min.)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Gemmingen + Stebbach

Gemmingen

Fr. 05.03. **19.00 Uhr** **Weltgebetstag**, ev. Kirche Gemmingen
Vanuatu: „Worauf bauen wir?“

So. 07.03. **09.30 Uhr** **Gottesdienst**, ev. Kirche Gemmingen
Opfer und Kollekte:
Diakonie Deutschland

Mi. 10.03. **16.30 Uhr** **Konfi-Unterricht online**

Stebbach

Fr. 05.03. **19.00 Uhr** **Weltgebetstag**, ev. Kirche Gemmingen
Vanuatu: „Worauf bauen wir?“

So. 07.03. **10.40 Uhr** **Gottesdienst**, ev. Kirche Stebbach
Opfer und Kollekte:
Diakonie Deutschland

Mi. 10.03. **16.30 Uhr** **Konfi-Unterricht online**

Beide Gemeinden:

Unsere Gottesdienste finden nach einem Schutzkonzept statt

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten der Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach. Die Gottesdienste finden nach einem Schutzkonzept statt, bitte beachten Sie die Abstands-

und Hygieneregeln. Alle Gottesdienstbesucher über 14 Jahre müssen eine medizinische Maske tragen. Medizinischen Masken sind OP-Masken oder FFP2 Masken, bzw. Masken der Normen KN95/N95. Zur Dokumentation werden Ihre Kontaktdaten erfasst, diese werden von uns 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Gesang ist derzeit leider nicht möglich, da sich dadurch Viren verbreiten könnten. Das eigene Gesangbuch kann mitgebracht werden, allerdings nur zum Mitlesen. Der Gottesdienst ist etwas kürzer als normalerweise.

**Weltgebetstag – 5. März 2021 um 19 Uhr – Vanuatu:
„Worauf bauen wir?“**

Herzliche Einladung an Interessierte aller Konfessionen.

Im Weltrisikobericht steht Vanuatu an erster Stelle. Kein Land der Welt ist durch Naturkatastrophen wie Wirbelstürme, Erdbeben und Vulkanausbrüche mehr gefährdet als dieses kleine Land im pazifischen Ozean. Von dort fragen uns die Frauen „Worauf bauen wir?“ Ihre Antwort ist sehr klar: „Danke für fruchtbare Böden, die frische Luft, für strahlenden Sonnenschein, das blaue Meer und das stille, ruhige Wasser.“ Wir feiern den ökumenischen Gottesdienst um 19 Uhr in der **ev. Kirche in Gemmingen**. Wegen Corona wird es etwas anders sein als gewohnt, Singen ist nicht erlaubt und auch das gemeinsame Essen muss leider ausfallen. Lassen Sie sich trotzdem zu diesem Treffen einladen.

Liebe Jubel-Konfirmandinnen und -Konfirmanden,

leider können die diesjährigen Jubelkonfirmationen aufgrund von Corona nicht wie gewohnt an den beiden Sonntagen vor Ostern stattfinden. Abhängig von den Entwicklungen in unserem Land möchten wir die Jubelkonfirmationen allerdings auf einen späteren Zeitpunkt im Sommer verschieben. Diesen werden wir Ihren Jahrgangs-Vertretern so frühzeitig wie möglich mitteilen, so dass auch Sie die Feierlichkeiten planen können.

Hallo liebe Familien,

möchtet ihr in diesem Jahr etwas ganz Besonderes an Ostern erleben?

Dann macht mit bei unserem Emmaus-Weg, rund um die Evangelischen Kirchen in Gemmingen und Stebbach. – Was müsst ihr dafür tun? – Holt euch einen der Mitmach-Umschläge **im Pfarramt, Bahnhofstraße 30, in Gemmingen oder bei Familie Zahn, Ringstraße 7, in Stebbach** ab. Wenn ihr mehrere Geschwister seid, so braucht ihr pro Kind einen Umschlag. Darin findet ihr eine Zeitschrift, ein paar Aufkleber, eine Geschichte aus der Bibel, ein Ausmalbild und eine kleine Überraschung. Malt das Ausmalbild aus und schreibt euren Namen, sowie euer Alter auf die Rückseite. Steckt euer fertiges Bild wieder in den Umschlag und werft ihn mit eurer Adresse versehen bis zum **28. März** in den Briefkasten vom Pfarramt, in den Briefkasten vom Evangelischen Gemeindehaus in Stebbach oder in den Briefkasten von Familie Zahn. Aus der Geschichte und euren Bildern entstehen dann unsere Emmaus-Wege, die ihr an Ostern und in der Woche danach gemeinsam bei einem kleinen Spaziergang anschauen könnt.

Wir wünschen euch viel Spaß mit und auf unseren Emmaus-Wegen.
Eure Evangelischen Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach

Gemmingen:

Wir suchen Gemeindebriefausträger/-innen

Gehen Sie gerne spazieren an der frischen Luft? Wir suchen Personen, die für unsere Kirchengemeinde mithelfen, dreimal im Jahr den Gemeindebrief in Gemmingen auszutragen. Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch im Pfarrbüro (Tel. 515). Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Trost und Gespräch:

Wenn Sie mit jemandem sprechen möchten oder Trost brauchen, steht Ihnen Pfarrerin Schnigula-Mörgenthaler jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Hilfe beim Einkaufen:

Ältere und gebrechliche Menschen, die Hilfe beim Einkaufen benötigen, können sich an das Pfarramt wenden.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath

Di. 09.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 07267/515, Mail: gemmingen@kbz.ekiba.de.

Das Pfarrbüro ist ohne vorherige Anmeldung nicht mehr für Besucher geöffnet! Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Mail Kontakt zu uns auf und vereinbaren Sie einen Termin.



Homepage der Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de.

Aktuelle Informationen, Termine, Gruppen und Kreise ... erfahren Sie mehr – besuchen Sie unsere Homepage!

Kath. Pfarrgemeinde Eppingen St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,

E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr,
Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367

Öffnungszeiten: Donnerstag 10 – 12 Uhr

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149

E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de

Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran, Tel. 07262/207079

E-Mail: pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de

Gemeindereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707

E-Mail: gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915

E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de.

Gottesdienstordnung

Freitag, 5.3.

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

19.00 Uhr Ökum. Weltgebetstag der Frauen, evang. Kirche
Gemmingen

Samstag, 6.3.

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend, Mühlbach

Sonntag, 7.3.

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Gemmingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Dienstag, 9.3.

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

Mittwoch, 10.3.

17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Gemmingen

Donnerstag, 11.3.

17.30 Uhr Rosenkranz, Rohrbach

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Weltgebetstag der Frauen am 5. März 2021

Herzliche Einladung am Freitag, 5. März, um 19.00 Uhr in die evang. Kirche in Gemmingen.

Leider konnten wir diesen Abend nicht wie gewohnt in ökumenischer Runde vorbereiten, doch miteinander Gottesdienst feiern, unter den vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln, das können wir. Der Weltgebetstag ist die größte und älteste, weltweite ökumenische Frauenbewegung. Jedes Jahr lassen wir uns begeistern von den Stärken der beteiligten Frauen, nehmen Anteil an ihren Sorgen und

finden Ermutigung im Glauben. Unsere Vision ist eine Welt, in der alle Frauen selbstbestimmt leben können. Auf dem Weg dorthin



brauchen wir Zeichen der Liebe, des Friedens und der Versöhnung. Eines dieser Zeichen ist die Kollekte, mit der wir weltweit über 100 Projekte unterstützen, die Frauen und Kinder

stärken. Aus gelebter Solidarität bringen wir unsere Spenden am Abend des Weltgebetstagsgottesdienstes oder in der Spendenbox, die auch in der kath. Kirche steht.

Teilnahme an den Gemeindegottesdiensten

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in unserer Kirche in Gemmingen! Anmeldungen können übers Pfarrbüro oder über einen Kontakt zu einer Person des Gemeindeteams erfolgen.

Erfahrungsgemäß gibt es jedoch bei jeder Messe genügend Platz für Kurzentschlossene. Das Gemeindeteam freut sich auf eine persönliche Begegnung mit Ihnen.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde



Termine:

Sonntag Gottesdienst 10 Uhr:

07. März mit Live Übertragung unter www.efg-gemmingen.de

Leitung: Sabino Bürgin, Predigt: Andrew Dowey

Alle weiteren Veranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt.

Gemeindereferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666;

sabino.buergin@efg-gemmingen.de

Gedanken zum Monatspruch für März 2021:

Jesus antwortete: Ich sage euch:

**Wenn diese schweigen werden,
so werden die Steine schreien!**

(Lukas 19,40)

Wie immer hatte Jesus eine drastische Antwort parat, wenn er angegriffen wurde. Als er auf einem Esel nach Jerusalem hineinritt, fingen seine Jünger an, ihn für seine Wunder, die er getan hatte, hochzujubeln und Gott die Ehre zu geben. Die geistliche Obrigkeit machte ihm Vorwürfe, dass er sich diese Verehrung gefallen ließ. Die Antwort von Jesus war: Ich sage euch: „Wenn sie schweigen, dann werden die Steine schreien!“

Auch heute beschwerten sich viele Menschen, wenn Jesus so sehr verehrt wird. Das ist aber nicht mehr als berechtigt. Er als der Sohn Gottes kann gar nicht genug verehrt werden. Er tut auch heute noch viele Wunder. Es ist nur wichtig, dass man sie erkennt und Gott die Ehre dafür gibt.

Wilfried Pommranz

Neuapostolische Kirche



So. 07.03. 09.30 Uhr Gottesdienst

Mi. 10.03. 20.00 Uhr Kein Präsenzgottesdienst

Gottesdienst mit Apostel Martin Rheinberger

Am Sonntag, 28.02.2021, besuchte Apostel Martin Rheinberger erstmals die Gemeinde Eppingen. Wegen der bestehenden Hygienemaßnahmen in Zusammenhang mit den Pandemiebestimmungen fand der Gottesdienst mit einer angepassten Teilnehmerzahl statt. Der Predigt lag ein Bibelwort aus Markus 10,45 zu Grunde. „Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und sein Leben gebe als Lösegeld für viele.“

Im Gottesdienst begrüßte Apostel Rheinberger zunächst die Gottesdienstteilnehmer. Er verwies eingehend auf den Inhalt eines instrumental vorgetragenen Kirchenliedes darauf, dass es Gottes

Absicht sei, uns immer näher zu sich zu ziehen. Auch die derzeitigen Verhältnisse und Einschränkungen könnten daran nichts ändern.

Bezugnehmend auf das Bibelwort aus Markus 10, 45 stellte Apostel Rheinberger dar, dass das Dienen von Jesus Christus immer darauf ausgerichtet sei, dem Menschen das Leben förderndes, das Gute und Aufbauende zukommen zu lassen. So gebe er gerne das „tägliche Brot“, also das für das Leben Notwendige und Erforderliche. Diese Gabe in seinem Wert zu erkennen und dafür dankbar zu sein, schaffe Zufriedenheit.

Auch lade man im Umgang mit anderen Menschen durch Versäumnisse oder ungutes Handeln häufig Schuld auf sich. „Diese Schuld ist oft belastend“, so der Apostel. Jesus Christus sei für uns gestorben, um uns von der Last der Schuld und Sünde zu befreien und schenke damit die Möglichkeit zum inneren Frieden.

Apostel Rheinberger sagte abschließend, dass es zum Christsein gehöre, Jesus Christus nachzufolgen und sich an ihm zu orientieren. Das beinhalte auch, dem Nächsten zu dienen. Hinweisend auf die Aussagen Jesu in Matthäus 25 zum sog. „Weltgericht“ empfahl der Apostel, deshalb auf die Nöte des Nächsten zu achten und sich ihm helfend zuzuwenden.

Im Gottesdienst konnte anschließend einem Kleinkind die Gabe Heiligen Geistes vermittelt und mit der Gemeinde das Heilige Abendmahl gefeiert werden.

Der Gottesdienst wurde zur Freude der Gottesdienstteilnehmer durch Orgel- und Violinspiel musikalisch begleitet.

Wir weisen darauf hin, dass die Präsenzgottesdienste auf Grund des Corona-Lockdowns kurzfristig abgesagt werden können.

Unter <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland> werden sonntags und mittwochs Gottesdienste öffentlich ausgestrahlt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.nak-bretten.de/leppingen> und www.nak-sued.de.

Annullierung der Saison 2020/21 ohne Wertung und somit keine Ab- und Aufsteiger.

2. Die offizielle Chronik des SV Gemmingen

Die Chronik zum 100-jährigen Jubiläum gehört in jeden Haushalt eines SV Mitglieds. Gönnst Euch eine gewisse Zeit zum Lesen, Stöbern und Schwelgen in alten Erinnerungen. Bestellung der **kostenfreien** Chronik per E-Mail unter 100-jahre-chronik@sv-gemmingen.de oder auf unserer Homepage www.sv-gemmingen.de über ein Formular.

3. Absage Altpapiersammlung 06.03.2021

Die für den kommenden Samstag, 06.03.2021, geplante Altpapiersammlung kann aufgrund der Corona-Bestimmungen leider nicht stattfinden.

www.sv-gemmingen.de

I. FC Stebbach



Hallo liebe Mitglieder, Helfer und Unterstützer des I. FC Stebbach,

leider hält die fußballfreie Zeit noch an, was uns alle traurig macht. Wir vermissen den sportlichen und sozialen Umgang miteinander. Trotzdem bleiben wir optimistisch und freuen uns auf eine sportliche Zukunft mit euch. Wir hoffen, dass es nach der Aufhebung dieser für uns alle schmerzlichen Maßnahmen, im Verein wieder mit frischem Schwung und höchster Motivation ganz schnell zurück auf den Rasen geht.

Wir nutzten die Zeit, um die Renovierungsarbeiten der barrierefreien WCs abzuschließen. Nach dem letzten Spendenaufruf hierfür, konnten wir nun mit den eingegangenen Spenden unsere WCs mit Spiegeln und einem Wickeltisch vervollständigen.



Auch bei der Organisation „Aktion Mensch“ möchten wir uns bedanken, die uns mit einer Spende bei dem Projekt „Barrierefreies Clubhaus“ unterstützt haben.

Wir, die Vorstandschaft, treffen uns alle 14 Tage in einem Online-meeting, bei dem wir viele organisatorische Fragen besprechen und klären können. Lasst uns in dieser schwierigen Zeit weiterhin alle an einem Strang ziehen. Mit der Unterstützung durch euch als Mitglieder, Werbepartner, Sponsoren oder einfach nur als Fans setzen Sie das richtige Zeichen.

Wir als Vereinsverantwortliche tragen unseren Teil dazu bei, dass unser gemeinsamer Verein, diese in der Vereinsgeschichte einzigartige Pandemie, gut übersteht.

Blieben Sie bitte weiterhin alle gesund und beachten Sie bitte weiterhin die geltenden Regeln und Maßnahmen.

Mit sportlichen Grüßen

Die Vorstandschaft des I. FC Stebbach

TC Gemmingen



Rückblick Mitgliederversammlung

Vergangenen Freitag fand die erste digitale Mitgliederversammlung in der Geschichte unseres Vereins statt. Knapp 30 Mitglieder haben sich in die Sitzung eingewählt, ebenfalls war unser Bürgermeister Herr Timo Wolf als Gemeindevertreter an-

VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.



I. Spielbetrieb – Fußball

Bis zum heutigen Tag ist nicht sicher ob bzw. wann der Spielbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Der Badische Fußballverband teilte mit, dass die komplette Durchführung einer Hin- und Rückrunde und auch die Umstellung in alternative Spielmodi mit an die Vorrunde anschließender Auf- und Abstiegsrunde nicht mehr durchführbar ist.

Folgende zwei Szenarien sind demnach für den Jugend-, Frauen- und Herrenfußball nur noch möglich:

Szenario 1 – Wiederaufnahme des Spielbetriebs bis spätestens dem 09.05.2021

Das Ziel des BFV ist die Fortführung und Beendigung der Vorrunde (Einfachrunde) und Wertung der Saison.

Der Spielbetrieb muss bis spätestens zum 20.06.2021 beendet sein. Sofern weniger als 75 % der Mannschaften einer Staffel die Vorrunde beenden, wird diejenige Staffel annulliert. Beenden mehr als 75 % und weniger als 100 % der Mannschaften einer Staffel die Vorrunde, dann wird die Quotientenregel zur Wertung herangezogen und es gibt Ab- und Aufsteiger. Beenden alle Mannschaften einer Staffel die Vorrunde, wird die Tabelle normal gewertet und es gibt Ab- und Aufsteiger.

Szenario 2 – Keine Wiederaufnahme des Spielbetriebs bis spätestens 09.05.2021

wesend. Nach einleitenden Worten des I.Vorsitzenden Maik Brian und einem Rückblick auf das Jahr 2020 lauschten die Mitglieder konzentriert den Berichten der einzelnen Resortleiter.



Vom Sportwart, über den Jugendwart, hin zur Schatzmeisterin, der Leiterin Tennishalle und Kegelbahnen, bis zur Vergnügungswartin gab es einige interessante Berichte, alles rückblickend auf das vergangene Jahr 2020. Natürlich ging das letzte Jahr nicht spurlos an uns vorbei. Dennoch konnte man erkennen, dass unser Verein immer

noch auf absolut festen Beinen steht und durch verschiedenste Maßnahmen Einnahmequellen entstanden sind, um Ausfälle in der Tennishalle und den Kegelbahnen zu kompensieren. Einstimmig wurde daraufhin die Vorstandschaft entlastet. Anschließend ging es nahtlos über zu den Neuwahlen. Alle Resorts wurden mit den bestehenden Personen um weitere zwei Jahre belegt. Auch hier erfolgten die einzelnen Wahldurchgänge einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen. Erfreulich, für den Posten des Pressewarts, der kommissarisch von Martin Ueberrhein und Maik Brian wahrgenommen wurde, fand sich ein Neuzugang aus den Reihen einer Herrenmannschaft. Lucas Burger widmet sich zukünftig allen Berichten, Aktualisierungen der Homepage, social media Kanälen, etc. Herzlich Willkommen Lucas! Wir und die Gemeinde freuen uns auf spannende Themen rund um den TCG. Glückwunsch und viel Erfolg für die nächste Amtszeit natürlich auch den neuen alten Vereinsvertretern! Zum Abschluss richtete Herr Timo Wolf noch das Wort an alle Teilnehmer. „Professionell vorbereitet und diszipliniert“, so der Wortlaut unseres Bürgermeisters. Natürlich hätte man sich viel lieber im „Leckerbissen“ persönlich gegenüber gesessen, aber man kann feststellen, auch auf diese Art und Weise kann eine Mitgliederversammlung stattfinden, auch mit Neuwahlen. Nichtsdestotrotz hoffen wir, dass wir im Februar 2022 diese Veranstaltung wieder wie gewohnt im Clubheim stattfinden lassen können.

Status Lockdown

Seit 01.03. traten die ersten Lockerungen ein. Aktuell wissen wir aber noch nicht, was das für unseren Tennissport bedeutet. Unsere Tennishalle wie auch unsere beiden Kegelbahnen bleiben erst mal weiterhin geschlossen. Wir informieren auf allen Kanälen sobald es Änderungen gibt.

Termine

24.04. Platzeröffnung

25.04. Deutschland spielt Tennis

Clubheimrestaurant

Das Clubheimrestaurant „Leckerbissen“ bietet Speisen zum Abholen an. Es darf gerne jeder selbst Behältnisse zum Transportieren mitbringen, es stehen aber auch Einwegverpackungen zur Verfügung. www.tcgemmingen.de.

DRK Ortsverein Gemmingen

Termine 2021

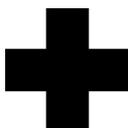
08.05.2021 Altpapiersammlung

01.07.2021 Blutspendeaktion (Kraichgauhalle)

21.10.2021 Blutspendeaktion (Kraichgauhalle)

30.10.2021 Altpapiersammlung

28.11.2021 Seniorennachmittag (Festhalle Stebbach)



Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen



Singstunde: Auf Grund der leider weiterhin notwendigen Corona-Bestimmungen ist auf absehbare Zeit nicht an einen Singstundenbetrieb zu denken. Bleiben Sie/bleibt gesund!

Jahreshauptversammlung: Die diesjährige Jahreshauptversammlung wird auf einen noch zu bestimmenden Termin verschoben, sobald die Regeln Versammlungen wieder erlauben.

Homepage: www.saengerverein-gemmingen.de.

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Singspruch Nr. 60: Fangt an und singt was lieblich klingt, lasst hören allzumal die Instrumente mit Schall. (Johann Staden)

Probentermine:

Dienstag, 9. März: 18.30 Uhr – 20.00 Uhr bei Skype und BandLab.

Termine:

Im Jahre 2021 haben wir, sofern es die Corona-Restriktionen erlauben, folgendes vor:

Samstag, 20. März: Jahreshauptversammlung im Stebbacher Clubhaus. Beginn 19.00 Uhr

In der Hoffnung, dass unsere Jahreshauptversammlung am geplanten Termin stattfinden kann, geben wir termingerecht die Tagesordnung bekannt.

1. Begrüßung, 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, 3. Totenehrung, 4. Bericht des I. Vorsitzenden, 5. Bericht des Schriftführers, 6. Bericht der Kassiererin, 7. Bericht der Dirigentin, 8. Bericht Kinderchor, 9. Bericht der Kassenprüfer, 10. Entlastung der Vorstandschaft, 11. Verschiedenes.

Soweit kein Einspruch erfolgt, gilt diese Tagesordnung auch bei eventuell notwendiger Verschiebung der Hauptversammlung auf einen späteren Termin.

Freitag, 3. April: Singen im Karfreitagsgottesdienst

Sa. 29./So. 30. Mai: Gartenschau Eppingen

Sonntag, 19. September: Kerwe

Sonntag, 10. Oktober: Apfelbesen

Sonntag, 14. November: Volkstrauertag

Sonntag, 19. Dezember: Weihnachtsmarkt in Stebbach

Samstag, 25. Dezember: Singen am 1. Weihnachtsfeiertag

Belcanto Kids

Leider können wir uns nach wie vor nicht zum Proben treffen. Sobald es möglich ist, melden wir uns bei euch.



Kontakt: Manuela Sillmann, Tel. 961211.

Young Voices Gemmingen

www.youngvoices-gemmingen.de

Young Voices e.V. –

Pop/Gospel/Musical-Chor

ausgezeichneter **Konzertchor Jazz/Pop – a cappella –**

Online-Chorproben

Donnerstag: Altstimmen u. Soprane

Freitag: Tenöre u. Bässe

Die Zeiten für die jeweiligen Stimmen sind festgelegt. Wir arbeiten an unserem derzeitigen Chorprogramm weiter.

Termine – hoffen wir, dass sie durchführbar sind

29. Mai: Auftritt bei der Gartenschau in Eppingen

09. Juli: Benefizkonzert Gemmingen

10. Juli: Hochzeit Gemmingen

04. Dez.: Weihn.konzert Gemmingen

11. Dez.: Weihn.konzert Leingarten-Schluchtern

Blaskapelle Gemmingen



Cold-Water-Challenge 2014

2014 machten sich 40 Musiker/-innen der Blaskapelle nebst Anhang auf, den Norden der USA zu erkunden. Unser Mitglied und Förderer Jörg Höfer, der zwischen seinen Wohnsitzen in Stebbach und Detroit pendelt, unterstützte und organisierte eine dreiwöchige Konzertreise um die großen Seen in Michigan mit Abstechern in Chicago, Detroit, Milwaukee, Frankenmuth und den Niagara Fällen an der Grenze zu Canada. Dort kam die Gruppe ihrer vom Musikverein Rohrbach gestellten Aufgabe nach, an der Cold-Water-Challenge teilzunehmen – und das, wie wir finden, mit Bravour. Leider konnte eine angedachte weitere Reise im vergangenen Jahr aus bekannten Gründen nicht durchgeführt werden, aber was nicht ist kann ja noch werden ...



Folgen Sie dem Link des QR-Codes oder auf unserer Homepage (www.blaskapelle-gemmingen.de).

Und nicht vergessen: Wenn irgendwie möglich, hören Sie uns am 17. April live, wie und wo auch immer. Bleiben wir optimistisch und zuversichtlich.

LandFrauenverein Gemmingen



Liebe LandFrauen, wie bereits berichtet, haben wir das Projekt „Stricken oder Häkeln von Babymützchen und Babyschühchen“ in Verbindung mit dem ortsansässigen Verein „TUSIIMA NAWA-NYAGO E.V. – Fortschritt für Uganda“ gestartet. Die Schühchen und Mützchen werden für ein Krankenhaus in Uganda benötigt. Unser Aufruf an die Mitglieder und auch Nichtmitglieder, sich daran zu beteiligen, fand reges Interesse, auch über unseren Ort hinaus.

Nachdem die Rhein Neckar Zeitung einen Artikel in ihrem Verbreitungsgebiet im Kraichgau geschrieben hat, haben sich Frauen spontan telefonisch gemeldet, weil sie gerne helfen wollen. Sei es durch Stricken oder eine Spende.



Leider müssen wir aus gegebenem Anlass auf persönliche Begegnungen verzichten. Wir hoffen, dass wir dies irgendwann nachholen können. Dabei durften wir sehr schöne und informative Gespräche führen. Aus Kirchartd, Stebbach und Gemmingen wurde uns Wolle zur Verfügung gestellt.

Die Erfahrung, dass in dieser für uns alle schwierigen Zeit der Einschränkungen man auch an die denkt, denen es noch schlechter geht, ist sehr erfreulich. Wer sich noch gerne beteiligen möchte und Wolle braucht, bitte melden bei Hanna Reiner, Tel. 1022 oder Anni Quednau, Tel. 1279.

Weiterhin viel Spaß beim Kreativ sein, ein dickes DANKE SCHÖN und bleiben Sie gesund!

Ihr LandFrauen Verein Gemmingen

VdK Gemmingen



Sozialverband VdK –

Ortsverband Gemmingen informiert:

Liebe Mitglieder,

wir haben nun schon einige Wochen des 2. Corona-Lockdown hinter uns gebracht. Noch zeichnet sich ein Ende nicht ab. Die ersten Lockerungen erlauben uns jedoch noch nicht als ganzer Ortsverband zusammen zu kommen.

Aus diesem Grund **sagen wir die Hauptversammlung am 24. April 2021 ab.** Noch zeichnet sich nicht ab, wann wir eine **Mitglieder-/Hauptversammlung** abhalten können. Wir hoffen, das es im zweiten Halbjahr besser wird und planen daher **einen neuen Termin noch im 3. Quartal.**

Bis auf Weiteres finden die **Beratungsstunden nur noch telefonisch** statt. **Unsere Lotsen, Herrn Volker Spörle, erreichen Sie telefonisch unter 07262/912206 oder per Mail v.spoerle@vdk.de.** Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an ihn, sobald Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. *Diese Beratungen sind kostenlos, und nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden!*

Der **Geburtstags-Besuchsdienst** wird weiterhin **in der inzwischen bekannten Form** durchgeführt. Die Übergabe des Präsent wird zuvor telefonisch abgesprochen. Leider ist der eine oder andere telefonisch nicht erreichbar.

Stimmt Ihre Telefonnummer noch?

Der Ortsverband ist unter 07267/5160597 telefonisch erreichbar. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass das Telefon nicht ständig besetzt ist. **Sie können aber eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.**

Hilfe im Sozialrecht!

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. Wir beraten Sie in folgenden Bereichen!

Sozialversicherungsrecht: Arbeitslosenversicherung – Krankenversicherung – Pflegeversicherung – Unfallversicherung (Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheiten).

Schwerbehindertenrecht: Versorgungsrecht – Impfgeschädigte – Hinterbliebenenrente – Altersrente – Erwerbsminderungsrente – Wehr-/Zivildienstgeschädigte. Sozialhilferecht/Grundsicherung.

Ehrenamtliche Beratungsstelle des Kreisverbandes in Heilbronn

Die neuesten Entwicklungen und die Beschlüsse vom 28.10.2020 zur Bekämpfung der Corona Pandemie beeinflussen auch unsere Sprechstunden in der Beratungsstelle des Kreisverbandes Heilbronn. Es können keine persönlichen Beratungen mehr stattfinden. **Telefonische Beratungen sind jedoch möglich jeweils dienstags und donnerstags jeweils von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr unter Tel. 07131/678633.**

Sozialrechtsschutz!

In dringenden Sozialrechtsfällen insbesondere bei Widersprüchen, **steht für VdK-Mitglieder die VdK Sozialrechtsschutzstelle** in Heilbronn **unter der Rufnummer 07131/2641010** als Ansprechpartner **zur Verfügung.**

Unsere VdK Sozialrechtsschutz gGmbH vertritt Sie als VdK Mitglied bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche vor Sozialbehörden und Rehabilitationsträgern sowie vor Sozialgerichten (alle Instanzen) ohne Wartezeit!

Wir helfen Ihnen zum Beispiel, wenn Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt worden ist, Sie mit der Einstufung Ihres Grades der Behinderung nicht einverstanden sind, Ihr Antrag auf Pflegeversicherungsleistungen abgelehnt worden ist, Sie um die Anerkennung eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit kämpfen müssen oder Sie Ihren Anspruch auf Krankengeld durchsetzen wollen.

Sie sind interessiert an einer VdK Mitgliedschaft?

Für nur 72 € im Jahr (6 €/Monat) kann jeder Mitglied werden. Ehegatten, Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft, Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten und Jungmitglieder (bis 35 Jahre) sowie Empfänger von Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung – nach SGB XII) zahlen nur die Hälfte. Familien (Ehepartner und Kind(er)) zahlen 126 € pro Jahr.

Näheres erfahren Sie im Ortsverband telefonisch unter 07267/5160597 oder per E-Mail unter ov-gemmingen@vdk.de.

Der VdK Ortsverband Gemmingen im Internet: <http://www.vdk.de/ov-gemmingen>

Neue Musikschule Eppingen e.V.

Nachruf Klaus Stezenbach

Die Lehrer und die Vorstandschaft der Neuen Musikschule trauern um Klaus Stezenbach, der am 19. Februar, kurz nach seinem 65. Geburtstag, nach längerer Krankheit verstorben ist. Die Beerdigung ist am Freitag, 5. März, um 15.00 Uhr auf dem Friedhof in Bretten.

Klaus Stezenbach war Gitarrenlehrer und unterrichtete von 1983 – 1995 an der Jugendmusikschule Eppingen, danach an der Jugendmusikschule Bretten und von 2005 bis 2014 an der Neuen Musikschule Eppingen. Mit großem Engagement wirkte er bei vielen Auftritten und Konzerten der Musikschulen mit. Auch bei Festen, wie dem Peter und Paul Fest in Bretten oder dem Altstadtfest in Eppingen, war er mit seiner Kraichgau Ceilidh Band immer dabei. Musikalisch dem Folk/Folk-Rock verschrieben, spielte er mit seiner Band mehrere CDs ein und wurde mit verschiedenen Preisen ausgezeichnet. Ebenso hat er bei den CD-Aufnahmen vom Flötenkreis Rosmarie Weil mitgewirkt. Sein hervorragendes musikalisches Können war gepaart mit zuverlässiger Kollegialität. Mit viel Energie motivierte er seine Schüler und alle, die mit ihm zusammen musizierten. Krankheitsbedingt schied er zum Jahresende 2014 an der Neuen Musikschule aus. Doch beim Jubiläumskonzert „20 Jahre Neue Musikschule“ am 22. März 2020 hätte er nochmal mitgewirkt. Leider musste dieses Konzert wegen der Corona-Maßnahmen abgesagt werden. Er hinterlässt eine große Lücke und wird allen in guter Erinnerung bleiben.

PARTEIEN & VERBÄNDE

Für den Inhalt der folgenden Texte sind ausschließlich die Parteien und Verbände verantwortlich.

CDU-Gemeindeverband

Terminankündigung Telefonsprechstunde

Der CDU-Kandidat zur Landtagswahl und Kreisrat Dr. Michael Preusch bietet für Interessierte am kommenden Freitag, 05.03., von 16.00 Uhr eine Telefonsprechstunde auf der



CDU-Kreisgeschäftsstelle an. Sie erreichen Dr. Preusch unter der Telefonnummer 07131/98242-60.

Terminankündigung WebKonferenz Wirtschaftsministerin
Einzelhändler im Gespräch mit der Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und Dr. Michael Preusch am Donnerstag, 04. März 2021, von 14.45 Uhr bis 15.45 Uhr. Interessierte Einzelhändler aus dem Wahlkreis Eppingen können sich zu der Webkonferenz über die CDU-Kreisgeschäftsstelle unter info@cdu-heilbronn.de anmelden.



Preusch: Einzelhandel und Gastronomie brauchen eine Perspektive

Nach der Öffnung der Frisöre fordert der CDU-Landtagskandidat im Wahlkreis Eppingen Dr. Michael Preusch eine klare Perspektive für den Einzelhandel und die Gastronomie. Eine gute Begründung sieht der Mediziner in der Maßnahmenliste des Robert-Koch-Institutes, welches die Auswirkungen der

Lockerungen des Lockdowns auf den Anstieg der Infektionszahlen errechnete.

Für den Einzelhandel wünscht sich Preusch noch im März die Öffnung. Basis seien hierfür auch die Hygienekonzepte, die der Handel bereits vor Beginn des Lockdowns vorbildlich umgesetzt hat. „Die Erweiterung des Sortiments in den Großmärkten auf Kosten des Einzelhandels ist als sekundärer Corona-Gewinn nicht zu akzeptieren“ so Dr. Preusch. Im weiteren Verlauf sieht Preusch auch gute Chancen für die Gastronomie, insbesondere die Außenbewirtung.

FDP Stadtverband Eppingen-Kraichgau

Wöchentliches Zoom-Meeting „g’schwätzt & g’frot“: Mit Carina Konrad (MdB) zum Thema „Zukunft der heimischen Landwirtschaft“

Unser Landtagskandidat Georg Heitlinger lädt Sie auch diesen Freitag, 05.03., um 20 Uhr zu seiner Zoom-Reihe „g’schwätzt & g’frot“ ein. Diesmal spricht er mit der Bundestagsabgeordneten und Landwirtschaftsexpertin der FDP-Bundestagsfraktion Carina Konrad über die „Zukunft der heimischen Landwirtschaft“.

Anmeldung auf Zoom mit der Meeting-ID: 852 8191 2828 und dem Kenncode: 728206. Den direkten AnmeldeLink finden Sie auf www.georg-heitlinger.de.

Alternative für Deutschland – AfD

Telefonsprechstunde des Abgeordneten Dr. Rainer Podeswa (AfD)

Aufgrund der für die Gesellschaft und die Unternehmen derzeit besonders schwierigen Situation bietet der Landtagsabgeordnete Dr. Rainer Podeswa ab sofort **wöchentlich** eine Telefonsprechstunde an. Sie erreichen ihn **jeden Montag von 17 bis 19 Uhr** in seinem Landtagsbüro, **Tel. 0711/20635 626**. Gerne können Sie auch per E-Mail an Rainer.Podeswa@afd.landtag-bw.de einen anderen Termin vereinbaren.

AfD-Infostand

Am Mittwoch, den 03.03.2021, ab 11.00 bis ca. 13.00 Uhr werden wir einen Info-Stand gegenüber dem Marktplatz in Eppingen haben. Der Landtagskandidat und Landtagsabgeordnete Dr. Rainer

Podeswa wird für Fragen aus der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Besuchen Sie uns und lernen Sie uns persönlich kennen.

Weitere Infos: Sprecher des Stadtverbandes Eppingen-Gemmingen-Ilttingen, Jürgen Koegel MBA; E-Mail: juergen.koegel@afd-bw.de.

Wichtiger Hinweis: Bereits zwei Tage nach der Plakatierung entsprechend der Vorgaben der Stadtverwaltung/Bürgermeisterämter, waren mehrere Plakate heruntergerissen oder zerstört worden. Im Sinne unserer demokratischen Gesellschaft und Aufklärung, bitten wir diese Zeitgenossen, dies zu unterlassen. Zusätzliche Strafanzeigen müssen in diesen Zeiten nicht auch noch unsere Polizei belasten. Danke.

Wahlkreisbüro Friedlinde Gurr-Hirsch MdL

„Ländliche Mobilitätskonzepte“

Die Abgeordnete Friedlinde Gurr-Hirsch MdL empfiehlt Online-Workshops der Akademie Ländlicher Raum zum Thema „Ländliche Mobilitätskonzepte“

Das Thema Mobilität im Ländlichen Raum liegt Ihnen am Herzen? Sie interessieren sich für ehrenamtliche Mobilitätsangebote und haben praktische Fragen? Gibt es bei Ihnen vor Ort bereits Initiativen in diesem Bereich?

Das Land Baden-Württemberg hat sich ambitionierte Ziele zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs in den ländlichen Regionen gesetzt. Um der Situation auf dem Land besser gerecht zu werden, sind neue Konzepte erforderlich.

Neue Ideen und innovative Angebote, die es ermöglichen, kleinere Verkehrsströme in Stadtrandbereichen und kleineren Gemeinden im ländlichen Raum besser zu bedienen, können bei zwei von der Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg angebotenen Online-Workshops mit ausgewiesenen Experten u.a. des ÖPNV diskutiert werden.

Termin: Dienstag, 16. März 2021, 13.30 – 17.00 (Anmeldeschluss: 09.03.2021)

Information und Anmeldung: Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg, Tagungsorganisation, Oberbettringer Straße 162, 73525 Schwäbisch Gmünd, www.alr-bw.de.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 072 67/808-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 07138/8536, Fax 5633, E-Mail verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de
Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!